Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 47 (1953)

Rubrik: Rezensionen = Comptes rendus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rezensionen — Comptes rendus

Dietrich W. H. Schwarz: Die Statutenbücher der Propstei St. Felix und Regula zu Zürich. LXXXII-400 S. 2 Tafeln (1 mehrfarbig) und 1 Plan. Schultheiß & Co. A. G., Zürich 1952. Preis Fr. 43.—, in Leinen Fr. 48.50.

Die Erforschung der Geschichte der Kollegiatstifte ist in der Schweiz ohne Zweifel im Rückstand geblieben, zumal im Vergleich etwa mit Deutschland, wo die kirchenrechtsgeschichtlichen Probleme überhaupt intensiver verfolgt wurden. Nur wenige Stifte sind bisher Gegenstand von Monographien gewesen. Als eine der letzten Untersuchungen darf die verfassungsrechtliche Studie von G. Boner über Zofingen rühmend hervorgehoben werden (Festschrift Fr. E. Welti, 1937). Die Geschichte des Großmünsters zu Zürich ist zwar nicht unbeachtet geblieben, aber das Interesse verquickte sich besonders mit der Geschichte der Reformation. Und eine zusammenfassende Darstellung der bemerkenswerten Geschichte des Kollegiatkapitels zu Bern fehlt uns immer noch, trotz einzelner Ansätze, von zahlreicheren anderen Stiften gar nicht zu reden. Vielleicht wird die «Helvetia Sacra», deren Neuausgabe vorbereitet wird, die Forschung einmal in dieser Richtung befruchten. Hoffen wir es!

Schon deshalb darf es aufrichtig begrüßt werden, daß sich D. Schw. der Aufgabe unterzog, die Statutenbücher des Zürcher Stiftes in einer umfassenden Ausgabe der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Manchen mag es verwundern, daß eine so bedeutende Quelle als Ganzes überhaupt erst jetzt erschlossen wird. Bisher öfters benützt, sind aus dem Text sonst nur einzelne Offnungen veröffentlicht worden. Umso höher darf man das Verdienst des Herausgebers bewerten.

Die Statutenbücher sind in zwei Handschriften erhalten (C 10^a und C 10^b). Die Abfassungszeit des ersten Buches ist bekannt. Aus Anlaß eines Brandes beschloß das Kapitel 1346, Magister Johannes, Präbendar des Marienaltars, mit der Herstellung eines neuen Statutenbuches zu beauftragen. Das zweite Buch wäre nach D. Schw. die nicht viel später oder beinahe gleichzeitig danach angefertigte Abschrift (vgl. Einl. xxxix). Der Herausgeber widmet gerade dieser Frage viel Aufmerksamkeit und vermag die von ihm gegebene Lösung mit manchen Argumenten zu stützen. Aber besitzt diese Frage hier so große Bedeutung? Wir bezweifeln es, da sich doch beide Statutenbücher zeitlich so nahestehen, ihr Inhalt sich zudem großenteils deckt. Selbstverständlich sah D. Schw. davon ab, die Texte doppelt zu drucken, aber er wandte ungemein große Mühe auf, um auch die zahlreichen rein orthographischen Abweichungen aus Hs. C 10^b anzumerken. Persönlich sind wir der Meinung, daß damit nicht sehr viel gewonnen wird; denn wer etwa die Frage der Schreiber (Einl. xli, xlii)

noch einmal aufgreifen wollte, müßte doch wieder auf die Codices selbst zurückgreifen. So aber sah sich der Herausgeber gezwungen, Fehler des ersten Buches, selbst wenn sie sinnwidrig sind, zu übernehmen, weil er seiner Ausgabe durchwegs C 10^a zugrundelegen wollte (s. als Beispiel S. 96 Z. 28: tatum quantum - Anm. h: b hat richtig tantum, S. 90 Z. 24: distribi st. distribui, oder S. 59 Z. 7: promerei contigerit - Anm. c: b: promereri, S. 40 Z. 5: pentus, Anm. a: b: penitus usw.). Gewiß, der Leser kann sich orientieren, aber wäre es nicht vorzuziehen gewesen, auf die allzu formalistische Methode zu verzichten und den besseren Text zu bieten, den Anmerkungsapparat dagegen auf das Wichtigste zu beschränken, wie z. B. abweichende Schreibweisen von Eigennamen oder dann wirkliche Textabweichungen?

Obwohl in dieser methodischen Frage anderer Meinung, möchten wir es nicht unterlassen zu betonen, daß die Texte selbst durchaus zuverlässig gelesen und wiedergegeben sind (S. 308 Z. 21 muß nach « defecerit » ein Komma gesetzt werden). Natürlich bieten die Statuten ungewöhnlich viel Interessantes. Es ist überhaupt ein seltener Glücksfall, daß die Statuten sozusagen vollständig erhalten geblieben sind. Es wäre verlockend, auf den Inhalt näher einzugehen. Wir müssen uns indessen auf einige Hinweise beschränken. Sie sind vor allem ergiebig für die Geschichte der Liturgie und kirchlichen Brauchtums, von der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte ganz abgesehen. Wie genau sind beispielsweise die Vorschriften über die Verteilung der Kerzen für die Lichterprozession an Mariä Lichtmeß oder für die Prozession zum heiligen Grab (31 f.)! Da erfahren wir, daß ursprünglich vor dem Grabe der Stiftsheiligen Felix und Regula drei Kerzen von je 18 Pfund aufgestellt wurden. In Rücksicht auf wiederholte Diebstähle wurde jedoch ihr Gewicht auf insgesamt 18 Pfund herabgesetzt. Für die Grabprozession wurde eigens vorgesehen, daß bei Teilnahme des Kaisers oder des Königs oder anderer Großen mehr Kerzen hergestellt werden müßten. Sehr bemerkenswert ist, daß der Prokurator aus dem Chorherrenhof dem Pleban « quatuor urnas albi vini » abgeben mußte « ad potandum certis festivitatibus communicandos in ecclesia nostra ac eciam die Johannis evangeliste de vino memorato » (S. 21). Wir hören von Bestimmungen über die Prozessionen am Palmsonntag (106), an den Bittagen und den Kirchweihfesten (107 f.) und am Fest der hl. Fides, das von den Chorherren am Fraumünster mitgefeiert wurde. Wir gewinnen Einblick in die Schulverhältnisse des Kapitels (vgl. die Bestimmungen für den Scolasticus 37-40, über die Mitwirkung der Schüler an Gottesdiensten 57, 78, bes. 105). Nicht geringen Raum nehmen natürlich die Statuten betreffend die Feier der Jahrzeiten und die Beerdigungen ein. Da werden u. a. die gegenseitigen Verpflichtungen des Fraumünsters und des Stiftskapitels festgelegt (91-94). Als Kuriosum mögen die Aufzeichnungen über Karl d. Gr. (147-49, 277) erwähnt werden, wie auch die das Kapitel ehrenden Bestimmungen für Chorherren, die vom Aussatz befallen werden (249 f., dazu über den Bäderbesuch S. 90).

Die zahlreichen Statuten, die sich auf die Amtsverpflichtungen oder auf die Bedingungen zur Aufnahme ins Kapitel beziehen, übergehen wir. Dagegen seien noch die für die Personengeschichte des Stifts bedeutsamen Namenlisten von Chorherren herausgehoben, die bis an die Zeit der Reformation heranreichen. Sie stehen ohne Zweifel mit der Rechnungsführung des Kapitels im Zusammenhang (S. 114-18, 120-27, 243-45, 313-328, Liste der Exspektanten 328-32). Zu den Namen bietet der Herausgeber zahlreiche Belege. Diese Verzeichnisse verdienen allgemeine Beachtung, weil sie auf Grund der Kumulationen von Kanonikaten an anderen Stiften manche Rückschlüsse erlauben. So finden sich unter den Chorherren von Zürich beispielsweise Kanoniker von Chur (zum Todestag von Joh. Sengen vgl. Necr. Cur. ed. W. v. Juvalt 70, 113, zu S. 77; Rätis ist Rötis, die dem Stift von St. Gallen 1466 inkorporierte Pfarrei b. Rankweil, s. Mayer, Gesch. d. Bistums Chur I, 488, hat mit Rodels nichts zu schaffen, zu S. 317 Anm. 7).

Einzelne kritische Bemerkungen seien uns noch zur Einleitung erlaubt. Daß Chorherr Heinrich von Machelshofen während seiner 32jährigen Amtsführung als Pleban zu St. Stephan in Konstanz 10 000 Gulden verausgabt hatte, darf wohl auf Prozesse zurückgeführt werden, die er um den Besitz verschiedener Pfründen bestreiten mußte. Jedenfalls darf daraus kaum auf Ungenügen der Chorherrenpfründe und auf etwelche Berechtigung von Kumulation der Pfründen geschlossen werden, wie der Herausgeber es tut (21). Etwas zu absolut formuliert ist der Gedanke, daß die Reformversuche in den Kapiteln «Dauernde und tiefere Besserungen nicht zu erzielen » vermochten (22). Trotz Hinschius glauben wir nicht, daß wichtigere Statuten praktisch je einmal der bischöflichen Bestätigung entzogen wurden (25, 30). Ob es richtig ist zu sagen, daß der Papst selbst Hand bot, die feste Zahl von Kanonikaten zu überschreiten? Fast möchten wir glauben, daß hier D. Schw. Provisionen bzw. Exspektanzen nicht unterschied (30).

Wir wollen damit das Verdienst des Herausgebers in keiner Weise etwa ungebührlich herabsetzen, vielmehr noch einmal nachdrücklich hervorheben, daß er mit größtem Fleiß und anerkennenswerter Sorgfalt der Forschung eine der bedeutendsten Quellen zur Geschichte der Stiftskapitel erschlossen hat.

Oskar Vasella.

J. E. M. Lajeune: Correspondance entre Henri IV et Béthune Ambassadeur de France à Rome 1602-04. Mémoires et Documents publ. par la Société d'Histoire et Archéologie de Genève t. 38 (1952) 191-472.

Man kennt die Bedeutung des berühmt gewordenen Unternehmens des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen vom 21.-22. Dez. 1602 gegen die Stadt Genf, das unter dem Namen « Escalade de Genève » in die Geschichte eingegangen ist. Das schicksalhafte Ereignis fand begreiflicherweise von jeher die stärkste Beachtung der Genfer Geschichtschreiber. Die Société d'Histoire von Genf gab schon zur Jahrhundertfeier von 1902 einen stattlichen Quellenband heraus und zum 350. Gedenkjahr vereinigten sich wieder eine Reihe von namhaften Genfer Historikern, um in einem umfangreichen Band die Tragweite des savoyischen Überfalls der Stadt Genf nach allen Seiten hin zu beleuchten (L'Escalade de Genève 1602. Histoire et Tradition. Genève 1952). Bedeutsam ist darin vor allem die Veröffentlichung des im Turiner

Archiv aufgefundenen Briefwechsels des savoyischen Gouverneurs Ch. d'Albigny mit dem Herzog. Nun liegt auch die Korrespondenz des französischen Gesandten in Rom, Philippe de Béthune, des jüngsten Bruders des berühmten Herzogs von Sully, mit dem französischen König Heinrich IV. vor, ergänzt durch einige Berichte des Ministers Villeroy und einen Anhang verschiedener Aktenstücke, die sich u. a. auf den Prozeß gegen Marschall Biron beziehen.

Der Wert der gesamten Sammlung springt in die Augen. Auch wenn die Korrespondenz Béthunes (BN ffr. 3492-94) bereits Grundlage der Monographie von R. V. Couzard über Béthunes Gesandtschaft war (vgl. Pastor 11. 183 f.), erhält diese Publikation ihren besonderen Wert durch ausgedehntere Forschungen des Herausgebers, der an Ertrag sich z. T. auch in der sorgfältigen Kommentierung offenbart. Die Haltung Papst Clemens VIII. wird in seinen Beziehungen zu Frankreich und Spanien noch einmal deutlich gemacht, wenn schon der allgemeine Charakter seiner Politik als einer Politik des Friedens nicht unbekannt war. Es sind ja mannigfache kirchenpolitische Fragen, die in diese Beziehungen hineinspielen: die Protestantenfrage in Frankreich selbst, die Religionsfrage auch im Pays de Gex (vgl. etwa S. 205), dann aber auch Streitfragen politischer Ordnung. Was das Verhältnis zu Genf betrifft, mag lediglich angemerkt werden, daß der französische Hof bereits im April 1602 über die Bedrohung der Stadt durch Savoyen äußerst besorgt war (vgl. Nr. 9 ff.). Papst Clemens VIII. hoffte vergeblich, den König für den Krieg gegen die Türken gewinnen zu können. Heinrich IV. lehnte den Antrag aus Besorgnis vor Habsburg ab. Keiner war in so schwieriger Lage wie der Papst, der nichts unterließ, um zwischen Frankreich und Spanien vermitteln und jeden Konfliktstoff beseitigen zu können. Von hier aus versteht man auch seine Ablehnung der Politik Savoyens, die schließlich in einer entschiedenen Mißbilligung der « Escalade » ihren Ausdruck fand. Übrigens herrschten in französischen Kreisen auch nachher noch lange Befürchtungen wegen eines neuen Überfalls Genfs. Besonders wertvoll sind die Berichte des französischen Königs selbst, die fast immer eine allgemeine Charakteristik der politischen Lage bieten.

Abgesehen von der persönlichen Haltung des Papstes wird die Politik führender kirchlicher Persönlichkeiten in bemerkenswerter Weise beleuchtet, so des Kardinals Aldobrandino, Neffe des Papstes, oder auch des Nuntius in Paris, die einem betonten Mißtrauen Frankreichs begegnen. Woher stammt aber der Glaube an eine umfassend gestaltete konfessionell-kirchliche Politik der römischen Kurie? Da doch alle Äußerungen des Papstes dem völlig zu widersprechen schienen! Auf die Frage des Urhebers des Planes eines Zusammenschlusses der katholischen Mächte zur Bekämpfung der Protestanten, für die Lajeune wertvolle Hinweise beisteuert, möchten wir mit einigen Bemerkungen näher eingehen. Es handelt sich um die seltsame Persönlichkeit eines gewissen «Baron Brochard», angeblich Neffe des berühmten Kardinals C. Baronius. Dessen Umtriebe beunruhigten den französischen Hof aufs schwerste und gaben Anlaß zum Verdacht einer päpstlichen Liga gegen die protestantischen Mächte (vgl. dazu Nr. 4, 207 und Nr. 12, 229: Villeroy an Béthune, 25. Februar und 2. Juni 1602, sowic Nr. 7, 214 f. besonders aber Nr. 16, 238 ff.: B. an Heinrich IV., 1. April bzw. 1. Juli 1602 ferner 255). Béthune äußerte sich über ihn wie folgt: « que ce galand dont est question a vrayment nom Broquart Beronius, et non Boronius, qui est de Parme, prestre de profession, lequel, pour un homicide s'estant enfuy de son pays, se retira en celuy des Grisons avec quelques enfants, qu'il en a eu » usw. Er sei durch den berühmten Jesuiten A. Possevino nach Rom gebracht worden, weil er konvertieren wollte. Er schwor dann dem neuen Glauben ab, trat dann jener Bruderschaft « de Notre Dame de compassion » nahe, die, von Franz v. Sales in Thonon gegründet, sich der in Not geratenen Konvertierten annahm.

Über diese eigenartige, sicher interessante, aber wenig anziehende Persönlichkeit sind wir nun durch A. Giussani, Il Forte di Fuentes, Como 1905 näher unterrichtet. Denn über die Identität des hier genannten Broccardo Borroni mit der von Lajeune herausgehobenen Persönlichkeit (vgl. Einl. S. 191) kann kein Zweifel bestehen. Schade, daß Lajeune nicht auf die wertvolle Darstellung Guissanis, der Borroni ein eigenes Kapitel (137-152) widmet, aufmerksam wurde. Der Lebensgang dieses italienischen Apostaten von offenbar verwirrender Verlogenheit ist ungemein bewegt. Wir können nicht auf alles eingehen. Es sei nur herausgehoben, daß er zwischen 1592 und 1596 als Prädikant in Trahona (Veltlin) tätig und 1596 Kanzler in Chiavenna war, in diesem Jahr jedoch ausgewiesen wurde. Er trat 1601 in Beziehung zu Fuentes und ging dann nach Rom. Er war es, der, wie Giussani nachweist (149), aus seiner ausgezeichneten Kenntnis des Landes dem spanischen Statthalter den Bau der berühmten Feste vorschlug und übrigens 1601 auch eine eingehende, von Giussani S. 350-364 gedruckte Relation über die bündnerischen Verhältnisse verfaßte. So zeigt sich gerade in dieser Persönlichkeit die von Osten bis Westen verzweigte, zielbewußt verfolgte Paßpolitik Spaniens, die freilich so wenig wie jene Frankreichs rein machtpolitischer Elemente entbehrte.

Man erkennt an diesem Beispiel, wie die Publikation Lajeunes keineswegs nur Genf berührt, sondern ganz entsprechend der damaligen Zeit in die europäische Politik überhaupt hineinführt. Deswegen verdient sie auch erhöhte Beachtung.

Oskar Vasella.

Ernest Giddey: Agents et ambassadeurs toscans auprès des Suisses sous le règne du grand-duc Ferdinand I^{er} de Medicis (1587-1609). Schweizerische Zeitschrift für Geschichte. Beiheft Nr. 9. 287 Seiten. Fr. 12.—. Verlag Leemann, Zürich 1953.

Die ergiebige und lebendig geschriebene Studie fügt sich in folgenden Rahmen: Ferdinand von Medici verzichtet nach fast 25 Jahren Kardinalat aus dynastischen Interessen auf die Möglichkeit, ein bedeutender Mediceerpapst zu werden, und wird an Stelle seines verstorbenen Bruders Großherzog von Toskana. Als solcher entfaltet er eine bedeutsame wirtschaftliche und kulturelle Tätigkeit, mit der sich ein politisches Wiedererwachen verbindet. Als Exponent einer nationalitalienischen Welle sucht der Hof von Florenz die spanische Vorherrschaft auf der italienischen Halbinsel zu brechen. Zu diesem Zweck erstrebt er unter dem Mantel korrekter Neutrali-

tät ein europäisches Gleichgewicht, was weithin zu einer versteckten Förderung der französischen Interessen führt. Ein weitverteiltes Netz von Agenten wird in den Dienst dieser Bestrebungen gestellt.

Auch die bisher losen und mehr gelegentlichen Beziehungen zur Schweiz. genauerhin zu den katholischen Kantonen, erfahren in diesem Zusammenhang eine sorgfältige Pflege und werden ausgebaut, denn dies Land ist wertvoll als Horchposten und als Rekrutierungsboden für ein allenfalls aufzubietendes Söldnerheer. Um die Verhältnisse an Ort und Stelle zu studieren, wird Curzio Picchena, ein Kommentator von Tacitus und Gönner Galileis, als Gesandter in die Schweiz geschickt, er residiert 19 Monate in Altdorf (1593-1595). Er nimmt den Kontakt mit den führenden Persönlichkeiten auf und nennt geeignete Agenten. Sebastian von Beroldingen, beliebt als regelmäßiger Korrespondent des florentinischen Hofes, während Rudolf Reding in einem Geheimvertrag zum Oberst im Hinblick auf eine eventuelle Söldneraushebung ernannt wird. Auch zu Bischof Peter Rascher in Chur und zu den Äbten Joachim Opser und Bernhard Müller in St. Gallen werden Fäden gespannt, ja selbst die florentinischen Vertreter im spanischen Mailand und im kirchenstaatlichen Bologna haben über eidgenössische Belange zu referieren.

Was in diesem Rahmen behandelt wird, sind zumeist nicht bisher unbekannte Ereignisse, wohl aber fällt neues Licht auf schon bekanntes Geschehen, vor allem jedoch auf mehrere Persönlichkeiten. Da es sich dabei zumeist um Männer handelt, die auch im kirchlichen Bereich eine Rolle spielten, hat die Untersuchung eine erhebliche Bedeutung für die Erforschung der Kirchengeschichte. Darum folgen einige Skizzen der von Giddey entworfenen Porträts.

Unter den Urnern stehen im Vordergrund Walter Roll und Sebastian von Beroldingen. Roll ist ein Meister des persönlichen Kontaktes und mehr als ein Fürst behandelt ihn als Freund. Seele seines Dienstes für verschiedene Höfe, vor allem für Spanien, ist nicht zuletzt sein Eifer für die Verteidigung des katholischen Glaubens. Leider nimmt der einflußreiche Mann in der Forschung nicht den Platz ein, zu dem ihn seine Verdienste berechtigen. Solid katholisch ist auch Beroldingen, was aber nicht hindert, daß seine durchschnittlich alle 14 Tage nach Florenz abgehenden Briefe eine objektive und abgewogene Berichterstattung erstreben, wie es sich für einen klaren und gebildeten Kopf geziemt. Sein einziger Sohn Hansgeorg wird mit zwölf Jahren — bereits verheiratet — Page am florentinischen Hofe, nicht aber Nachfolger des Vaters als Korrespondent in der Schweiz. Dies wird Gedeon Stricker, der in seine Nachrichten eine persönliche, spritzige Note bringt.

Rudolf Reding von Schwyz ist ein charakteristischer Vertreter der damaligen Landsgemeindepotentaten. Ohne je für die Toscana das Schwert ziehen zu müssen, bezieht er eine ansehnliche Pension, die er mit Bereitschaftshaltung und ergänzendem Nachrichtendienst quittiert. Treuer Anhänger Frankreichs, muß Reding es erleben, daß zwei Söhne aus « Arbeitslosigkeit » in savoyischen Dienst ziehen. Diese Enttäuschung entlockt dem Haudegen Tränen, denen jedoch auf Fürsprache der Mutter der Vatersegen

folgt, zusamt dem Geschenke einer goldenen Kette, von Waffen und von sechs Pferden an den hauptschuldigen Sohn Heinrich.

Auch Melchior Lussy, der übermächtige Unterwaldner, ringt um die Gunst des florentinischen Hofes. Dieser zögert nicht, die wertvolle Freundschaft sorgfältig zu pflegen. Lussy darf sich vom Ausbau des Handelsund Kriegshafens Livorno persönlich überzeugen und findet im Großherzog einen Förderer seiner Bewerbung um den Posten des Kommandanten der deutschen Garde in Genua. Die großherzogliche Garde möchte der Unterwaldner aus Landsleuten zusammengesetzt wissen, weil diese schöner seien als die übrigen Schweizer (S. 178). Bei allen finanziellen Interessen und trotz gelegentlicher Großtuerei ist Lussy von ehrlicher Frömmigkeit beseelt, und die Verteidigung der katholischen Kirche ist vermutlich das Leitmotiv seiner vielseitigen Tätigkeit.

Das Trio der Luzerner wird eröffnet mit Jost Segesser, dem Kommandanten aller Schweizertruppen im Kirchenstaat. Luzerner und Römer zugleich, ist er ständig auf dem Wege zwischen Reuß und Tiber und als Gardehauptmann der geeignete Mann, dem mit ihm befreundeten ehemaligen Kurienkardinal Ferdinand von Medici die offiziellen Wünsche der Schweizer zur Übernahme des großherzoglichen Thrones zu überbringen. Weniger gut werden beurteilt Ludwig Pfyffer, der Schweizerkönig, und in etwa auch Renward Cysat, seine rechte Hand. Pfyffer ist in den Augen Picchenas ein Opportunist, der sogar Türke würde, wenn er darin seinen Profit fände. Umgekehrt vernachlässigt Pfyffer dem florentinischen Gesandten gegenüber die Regeln der diplomatischen Höflichkeit. Die gegenseitige Antipathie liegt begründet in der gegensätzlichen politischen Entwicklung: Während Toskana von der spanischen zur französischen Seite hinübergewechselt hat, ist Pfyffer aus einem Parteigänger Frankreichs zu einem Verbündeten Spaniens geworden. Daß dabei nicht nur materielle Interessen im Spiele waren, bezeugen die Depeschen von Nuntius Paravicini nach Rom, desselben Paravicini, der Ferdinand von Medici von der gemeinsamen Römerzeit her kannte und durch Jahre den florentinischen Hof mit Berichten aus der Schweiz versah. Man vergleiche dazu Josef Bütler: Männer im Sturm, S. 238 ff. (Luzern 1948). Cysat wird durch Giddey die Genugtuung zuteil, vor allem ein militanter Katholik gewesen zu sein, der seinen katholischen Glauben in der Schweiz umfassend und mit bewundernswerter Logik wieder aufrichten wollte. Im übrigen vermißt er mit Recht immer noch eine objektive und gesamthafte Biographie dieses Sohnes eines mailändischen Vaters und einer luzernischen Mutter, der Apotheker und Botaniker, Stadtschreiber und Archivar, Geschichtsforscher und Heraldiker, Dichter und Spielleiter, Schulgründer und Schulreformer war.

Aufs engste mit Cysat befreundet und wie dieser ein Korrespondent des florentinischen Hofes war der in Mailand tätige Freiburger Ambrosius Fornerod. Auch diese Gestalt verdient in Erinnerung gerufen zu werden. War er doch über 50 Jahre eine markante Figur der Schweizerkolonie in der lombardischen Hauptstadt, Verwalter des Helvetischen Kollegs daselbst, Umsatzstelle der Schweizerpost von und nach Italien und, nicht zuletzt, Kammerdiener des heiligen Karl und als solcher einer der Hauptzeugen

im Prozeß um dessen Heiligsprechung. Neben den genannten Persönlichkeiten treten noch mehrere Gestalten zweiten und dritten Ranges auf die Bühne; so unter den Urnern Bernhard Vonmettlen, Hector Hofer, Matthäus Grüninger, Hanspeter Roll und die Familie Madran; in Unterwalden Ulrich Mettler; in Chur Martin Rascher, der Bruder des Bischofs; in St. Gallen P. Jost Metzler, sowie die Räte David Studer und Hans Georg Jonas. Ein Personenregister läßt uns die Stellen, wo von ihnen und andern die Rede ist, leicht auffinden.

Die Untersuchung Giddey's hat das Verdienst, eine reichhaltige Quelle nachdrücklich erschlossen und für weitere Benützung gefaßt zu haben. Weil er sein Hauptaugenmerk, wie schon der Titel andeutet, auf die Personen richtet, wurde der Stoff nach der wirtschaftlichen, militärischen, kulturellen und damit auch kirchlichen Seite noch nicht ausgeschöpft. Immerhin vernehmen wir einiges nebenbei. So glaubt Cysat, daß die Heiligsprechung des Nikolaus von Flüe nicht mehr lange auf sich warten lasse (S. 121). Dekan Heil in Altdorf, einst Schüler Luthers, predigt wie ein Savanarola gegen öffentliche Mißstände (S. 166 f.). In Vevey wird ein Kapuziner durch die Berner öffentlich ausgepeitscht, weil er ihre religiösen Gefühle verletzt hat (S. 191). In einer für Spanien rekrutierten Kompagnie werden bei der Inspektion 18 Frauen entdeckt, die sich in die Uniform gesteckt und den Platz desertierter Männer eingenommen haben (S. 168).

Giddey schöpft aus einer Quelle, die franzosenfreundlich gefärbt ist. Umso lebhafter möchte man wünschen, daß die im Bundesarchiv bereitgestellten Kopien von Korrespondenzen in spanischen Archiven sich als ebenso ergiebig erweisen und einen ebenso gewandten Bearbeiter finden.

Josef Bütler.

Erbe und Auftrag. Festgabe zum aargauischen Katholikentag im Jubiläumsjahr 1953. Mit Illustr. — Baden, Buchdruckerei Baden. 1953. 424 S.

Auf das Kantonsjubiläum und den Katholikentag hin haben die aargauischen Katholiken eine sehr wertvolle Festschrift veröffentlicht, die zahlreiche Beiträge enthält, welche auch den Historiker interessieren. An erster Stelle ist die Arbeit von Dr. G. Boner zu nennen, der auf über hundert Seiten eine zusammenfassende Geschichte der katholischen Kirche des Aargau im 19. Jahrhundert entwirft: knapp, wissenschaftlich gediegen und von einem ruhigen Urteil geleitet. A. Helbling bietet einen guten Überblick über die bewegte Schulgeschichte des Aargau, während A. Reinle eine ansprechende Darstellung der Entwicklung der kirchlichen Kunst im Gebiete des heutigen Kantons seit ihren Anfängen beisteuert. Ferner verzeichnen wir eine Abhandlung von J. Binder über die konservative Partei und von A. Bärlocher über die katholische Presse. Der Folklorist wird in besonderer Weise die Darlegungen von A. Fischer über das religiöse Brauchtum im katholischen Konfessionsteil begrüßen. Die beigefügte Karte (bearb. von L. Weber), welche den frühern (1803) und jetzigen Bestand an Pfarreien, Kirchen und Klöstern verzeichnet, leistet sehr gute Dienste. -- Die Festschrift erscheint demnächst in zweiter Auflage. Dr. P. Dom. Planzer O. P.

Wolfgang v. Wartburg: Geschichte der Schweiz. 264 Seiten, 18 Bildtafeln, 7 Karten. Verlag R. Oldenbourg, München 1951. Lw. DM 19.80.

Im Rahmen einer großangelegten Reihe «Geschichte der Staaten und Völker», die der bekannte Verlag R. Oldenbourg in München seit wenigen Jahren begonnen hatte, steht diese Geschichte der Schweiz eines jungen Schweizer Historikers. Beabsichtigt war eine Darstellung vor allem für ausländische Leserkreise. Knapp mußte sie sein, und doch sollte sie die Eigenart der Eidgenossenschaft in ihrer Geschichte aufzeigen. Hält man sich diese Voraussetzungen vor Augen, fällt das Urteil über manche Schwächen des Buches bei vielen Lesern vielleicht milder aus; andere werden dagegen der Auffassung sein, daß nichts den Verfasser einer Landesgeschichte der wissenschaftlichen Verantwortung entheben kann. Und dieses Bewußtsein der Verantwortung spiegelt sich stets mehr oder weniger scharf wider in dem, was der Autor zu wichtigen geschichtlichen Fragen äußert. In jedem Fall wird sich ein ernsthafter Rezensent fragen müssen, ob das geschichtliche Bild in wesentlichen Zügen verzeichnet ist oder nicht, nicht zuletzt auch, ob Mißverständnisse vermieden werden.

Der Verfasser gliedert sein Buch in vier Perioden: 1. Bis zur Gründung der Eidgenossenschaft; 2. Von der Gründung der Eidgenossenschaft bis zum Ende des Mittelalters; 3. Von der Reformation zur französischen Revolution; 4. Die Schweiz seit der französischen Revolution. Gegen diesen Aufbau wird niemand etwas einzuwenden haben. Auch bieten nicht alle Abschnitte in gleichem Ausmaß Anlaß zur Kritik. So ist die Einleitung über die Natur des Landes (7-12) durchaus ansprechend, und selbst das Bild, das v. W. von Bruder Klaus (76 f.) entwirft, kann gefallen, davon abgesehen, daß er mit Tell zusammengebracht wird. Hier muß nun ein Grundgedanke des Verfassers herausgehoben werden. In seinem Buch will nämlich v. W. die Eigenart und Aufgabe der Schweiz besonders herausheben und er tut dies nicht zuletzt auf Grund des «Tellmythos», den er in einem eigenen Abschnitt über die Befreiungssage (38-42) charakterisiert. Tell verkörpert demnach das Idealbild der ritterlichen Tugenden, die der Adel bereits verloren hatte, nämlich Treu und Glauben, auf denen der Bund der Eidgenossen gegründet war. Deswegen gleicht Bruder Klaus Tell, weil auch er die Rittertugenden aus sich heraus entwickelt hat. Nun wird selbst Major Davel in diesen Tellmythos eingeordnet (159 f.), nur findet er mit seiner Tat kein Gehör. Erwähnen wir bloß noch, daß sich in Pestalozzi dieser Mythos in einer neuen Form vollendet (180), ja daß v. W. selbst im modernen Initiativ- und Referendumsrecht ein Fortleben des Tellmythos erblickt; denn dadurch wurden das Gewissen und die Einsicht des einzelnen anerkannte Elemente des Staatsaufbaus (223). Diese Theorie entstammt in ihren Grundgedanken dem Buch von Fr. Häusler, Die Geburt der Eidgenossenschaft aus der geistigen Urschweiz (1939), das seine Herkunft aus dem Kreise Dr. Rudolf Steiners nicht verleugnet. Mehr braucht hierüber nicht gesagt zu werden. Von hier aus aber versteht man manche Äußerungen und Formulierungen, die energischen Widerspruch und scharfe Kritik herausfordern. Nicht als ob v. W. irgendwie verletzen möchte, aber

man kommt um den Eindruck vorgefaßter Meinungen, auch zu naiver und zu vereinfachender Darstellungsweise nicht herum. Wir möchten hiefür eine Reihe von Beispielen namhaft machen.

Schon im Abschnitt über die Einführung des Christentums liest man den Absatz: « Die Schweiz ist nicht, wie Deutschland oder England, vom päpstlichen Rom aus christianisiert worden. Sie hat das Christentum in zwei Formen kennengelernt, die noch aus vorkatholischer Zeit stammen, durch urchristliche Märtyrer und durch die von Rom noch unabhängigen irischen Wandermönche. Erst später hat die römische Kirche allmählich das bereits Vorhandene in ihren Machtbereich einbezogen!» Und auf der folgenden Seite steht ein anderer Erguß: « Schon die ersten Verkünder des Christentums wiesen die Alemannen durch ihre Lebensführung mehr auf ein persönliches Erarbeiten der religiösen Wahrheit als auf Gehorsam gegenüber der geistlichen Autorität, wie er von der römischen Kirche verlangt wurde. Die Natur, der Volkscharakter und die besondere Form des Christentums wirkten dahin zusammen, daß in der Schweiz alles von der Persönlichkeit, nichts von der großen, überpersönlichen Organisation erwartet wird. So ist es verständlich, daß die Schweizer später oft in den Ruf der Ketzerei gerieten, wie ja auch die Schweiz den Reformator Zwingli hervorgebracht und Calvin den Raum für sein Wirken gegeben hat. » Aber v. W. erklärt ja (S. 41) vom Urbild des wahren Eidgenossen: « Nicht einer Regierung, auch nicht einer Volksmehrheit ist der Eidgenosse verpflichtet, sondern allein der göttlichen Weltordnung. Was diese von ihm verlangt, das sagt ihm kein Priester und kein König, das sagt ihm allein sein eigenes freies Gewissen. »

Man kann nach solchen Sprüchen nicht erstaunt sein, daß auch in der Folge manches widerspruchsvoll, anderes verzerrt erscheint. Das trifft auf die Darstellung der Entwicklung der Bünde und die politische Geschichte des 15. Jahrhunderts weniger zu (42-81), als auf spätere Teile des Buches. Nicht begreiflich ist es uns, weshalb v. W. beim Pfaffen- und Sempacherbrief von Bundesgesetzen spricht (52); auch ist die Erklärung des Pfaffenbriefes mindestens mißverständlich. Dessen Bestimmungen zeigen nach den Worten des Verfassers: « wie der weltliche Volksstaat in der Eidgenossenschaft zum Selbstbewußtsein erwachte und sich von der Kirche sowohl wie von der mittelalterlichen Lehensordnung emanzipierte » (54). Dabei wird aber gar nicht erwähnt, daß der Pfaffenbrief nur die Immunität der fremden Geistlichen aberkennt, sich also gegen Österreich wendet. Aber v. W. sah offenbar die Untersuchungen von J. Schürmann (Beih. 6 dieser Zeitschrift, 1948) nie ein. Irrig ist es auch, das Wallis politisch als eine Einheit zu bezeichnen (57), und zu dem, was v. W. vom bündnerischen Gemeindereferendum sagt (58), ließe sich immerhin ein Fragezeichen setzen. Loben möchten wir indessen die Beurteilung des sogen. alten Zürichkrieges (62 f.), wie auch die Wertung des Pensionenwesens (73 f.). Die Charakteristik des Stanser Verkommnisses dagegen hätte überzeugender sein können (75). Stoßend wirkt es, wenn wir von einem « an Hybris grenzenden Großmachtanspruch des kleinen Volkes » lesen (81). Überhaupt wäre es endlich Zeit, den Begriff einer Großmachtpolitik, der entschieden falsche Vorstellungen weckt, verschwinden zu lassen, so gut wie die Auffassung, als ob Marignano eine so einschneidende Wende zur Neutralitätspolitik bedeutet hätte (87-89). In Wahrheit ist die Mitwirkung und die Geltung der Eidgenossen bei den italienischen Kriegen nach 1520, trotz Bicocca und Pavia, viel zu wenig beachtet. Auch wird der Verfasser Kardinal Schiner als Staatsmann gar nicht gerecht, sonst könnte er nicht schreiben: « zum Haß gegen Frankreich trieben ihn die Parteikämpfe seiner Heimat » (84; über Schiner vgl. 92): « Nur sein vorzeitiger Tod hinderte ihn, seine Hand auch nach der höchsten Würde der Kirche auszustrecken ». Das ist mehr als dürftig! Würde v. W. wenigstens die Gardegeschichte von R. Durrer kennen, hätte er manche verfehlte Formulierung vermieden.

Zu wirklichen Entgleisungen kommt es in der Darstellung des Spätmittelalters, der Reformation und Gegenreformation. Es finden sich zu oft gar simple Sätze, die gelegentlich einen Kern von Wahrheit enthalten mögen, aber in der Ausdrucksweise das Bild entstellen. Da liest man den altbekannten Satz: extra ecclesiam nulla salus, dann Formulierungen, wie diese: « da der Mensch das Jenseits zu verdienen hatte » (95), « neben die ewigen Gesetze der Natur ... trat als gleichberechtigte, ja als übergeordnete Macht die Kirche. Die schwerste Strafe war der Ausschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft, da der Ausgeschlossene auch seinen Anteil an der ewigen Heimat verlor». Da vernimmt man von der «unersättlichen Gier nach Wundern » und a. m. So kam seit dem 13. Jahrhundert der Brauch auf, geistliche Strafen durch Geldbußen zu ersetzen. Statt z.B. eine Wallfahrt zu machen, zahlte der Sünder eine Summe Geld an die Kirche. Man nannte dies den « Ablaß », liest man an einer anderen Stelle (97)! Überhaupt gefällt sich hier der Verfasser in einer Sprache, die jede feinere Differenzierung der Gedanken vermissen läßt und durch flache Verallgemeinerungen falsche Vorstellungen weckt. Er bemerkt (S. 98): « Es gab Geistliche, die die Bibel nicht mehr zu lesen vermochten » und (99) « Der Probst von Bern erhielt den Rang eines Bischofs ». Das belegt auch eine andere Äußerung (S. 99): « Aber weder Eingriffe der Regierungen noch die Kritik des Laienverstandes noch auch die Reformversuche innerhalb der Kirche selber vermochten der Übelstände Herr zu werden, solange die Unfehlbarkeit der Kirche in Sachen des Glaubens unangetastet blieb. » Daran schließen sich noch mehrere fragwürdige Bemerkungen an. Natürlich kann es nicht überraschen, wenn dann von « mittelalterlicher Dumpfheit » die Rede ist (100). Es ist oft ein krauses Zeug, das dem Leser vorgesetzt wird. So wiederholt sich beispielsweise der Begriff des gesunden Laienverstandes bis zum Überdruß (99, 103 f.).

Auf alle Einzelheiten späterer Abschnitte können wir nicht eingehen. Es sei hinsichtlich der Reformation lediglich herausgehoben, daß v. W. zu Unrecht sagt, daß das Kirchengut seinem ursprünglichen Zweck zugeführt werden sollte (108, 110), daß der Rat von Zürich « die religiösen Angelegenheiten » nach den Bauernunruhen nicht mehr den einzelnen Gemeinden habe überlassen wollen (111), während doch dieser Umstand gerade eine der wichtigen Ursachen der Unruhen war. Mindestens ungeschickt ist es zu sagen: « Die Eidgenossenschaft zerfiel seit der Disputation in Baden in

drei Parteien », was doch schon vorher der Fall war, und ferner, Bern sei der einzige Ort gewesen, der sich an der Seite Frankreichs der drohenden Übermacht Karls V. energisch entgegenstemmte (112), als ob nicht auch Luzern und mit ihm die inneren Orte dieselbe Haltung eingenommen hätten. Wir bezweifeln auch, daß Vadian schlechthin als der bedeutendste Reformator neben Zwingli gelten kann (114), wie denn auch eine andere Formulierung zu beanstanden ist: «Die ersten Anregungen zu seiner späteren Reformationstätigkeit erhielt Zwingli nicht von Luther, sondern vom Humanismus » (105).

Die Meinung, daß Zürich für die Bauern ein Anziehungspunkt gewesen sei, weil der Sieg der Reformation eine Besserung der sozialen Verhältnisse versprach und das sei die Frucht der klugen und weitsichtigen Politik Zwinglis gewesen (114), ist nur für eine gewisse Periode haltbar. Gerade nach der Bauernbewegung und vor allem in der Zeit des verschärften Kampfes gegen die Messe ändert sich die Lage großenteils. Zu wenig betont und begründet ist sodann der entscheidende Gegensatz zwischen Zürich und Bern (116, vgl. 121). Der Hinweis auf die Westpolitik genügt bei weitem nicht. Und wenn dann v. W. den Vertrag von Lausanne von 1564 als « das betrübende Ergebnis der Glaubensspaltung » bezeichnet, vergißt er die Rechtslage, die gegen Bern sprach, so gut wie den eidgenössischen Ausgleichsgedanken, der eine Unterstützung Berns selbst durch die übrigen protestantischen Städte verbot.

Daß die sogen. Gegenreformation die Überschrift: Konfessionelle Spaltung erhält (127), überrascht kaum, sofern man die Voraussetzungen auch anderer Geschichtschreiber kennt. Dazu paßt übrigens, wenn v. W. von der «Errichtung der päpstlichen Weltherrschaft» spricht (126) und glaubt, Borromeo habe die Nuntiatur 1579 errichtet, um « die widerspenstige Klerisei unter ständiger Aufsicht zu halten» (127). Naiv wirkt ebenso die Äußerung: « Die Luzerner gingen in der Selbstüberwindung so weit, daß sie dem König gelegentlich Zahlungsaufschub bewilligten, eine früher ganz undenkbare Haltung!» Die wirklichen Motive der Appenzeller Landesteilung sind nicht genügend erkannt. Sie ist von den Katholiken erzwungen worden (128). Noch manches andere bedürfte der Kritik (vgl. 130 die Deutung der Konversion von Jenatsch aus nur politischen Gründen, was nach den neuen Forschungen von Pfister einfach nicht mehr haltbar ist). Merkwürdigerweise ist das Personenregister als Sachregister bezeichnet.

Wir müssen innehalten. Noch einmal sei wiederholt, daß das Buch eine redlich gemeinte Leistung eines jungen Historikers ist. Doch fehlt ihm weithin ein eigenes, reifes Urteil, sodaß über die Qualität seines Werkes jenes Schrifttum entscheidet, das seiner Darstellung zu Gevatter stand. Daher rührt die Unausgeglichenheit. Neben an sich gut geschriebenen, wenn auch begreiflicherweise nicht sehr originellen Teilen überraschen den Leser Naivitäten und historische Ungereimtheiten. Wir bedauern es sehr, daß der rühmlich bekannte Verlag in der Wahl des Verfassers nicht glücklicher war. Gerade der an der Schweiz und ihrer Geschichte interessierte ausländische Leser hätte sicher Besseres verdient.

Oskar Vasella.

Albert Iten: Tugium Sacrum. Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit. XIX-546 S. brosch. Fr. 19.75, in Leinen Fr. 24.—. Beih. Nr. 2 zum Geschichtsfreund. Verlag Josef v. Matt, Stans 1952.

Die vorliegende Veröffentlichung ist ein bedeutsamer Beitrag zur schweizerischen Kirchengeschichte und stellt eine rühmenswerte Leistung dar, der man mit umso größerer Anerkennung begegnet, als die historischen Forschungen in den Reihen des Klerus seltener geworden sind. Sie beruht auf umfassenden archivalischen Untersuchungen und auf umsichtiger Auswertung zahlreicher gedruckter Werke. Wenn wir recht sehen, fehlen freilich das Repertorium Germanicum und besonders auch die Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven von C. Wirz.

Einbezogen ist nicht nur die aus Zug stammende Geistlichkeit, sondern auch jene Fremden, die an zugerischen Benefizien tätig waren. Vorerst entwirft A. Iten eine knappe Geschichte des Landkapitels Zug mit einer Übersicht über jene Pfarreien, die zum vorreformatorischen Kapitel Cham gehörten. Der erste Dekan erscheint in den Jahren 1250-59, nach der Reformation trat das Kapitel erstmals 1533 in Bremgarten zusammen, 1722 wurden die zugerischen Pfarreien nach einigen Auseinandersetzungen abgetrennt und in einem selbständigen Kapitel vereinigt. Nach knappen Ausführungen über die Kapitelsbruderschaften bietet Iten das Verzeichnis der Dekane vor und nach der Reformation (18-21), wobei sorgfältige Belege gegeben werden (zu Bullinger Heinrich I. wäre ein Verweis auf F. Blanke, Der junge Bullinger 1942 wohl angebracht gewesen). Ein kurzer Überblick über die verschiedenen Stiftungen zugunsten des Klerus beschließt den ersten Teil.

Durchaus selbständig zeigt sich A. Iten in der Anordnung des biographischen Stoffes. Er geht vorerst mit Recht von den Benefizien aus, stellt die bischöflichen Kommissare und Domherren des Standes Zug an die Spitze und bietet dann, in chronologischer Reihenfolge, nach einer knappen geschichtlichen Einführung, die Namen der Inhaber der Benefizien. Wir bemerken, daß auch die Kollegiatstifte in und außerhalb der Schweiz einbezogen werden, wobei die Namen der Zuger geboten werden, sodaß dem Benützer der Rückgriff auf die alphabetisch geordneten Biographien ermöglicht ist. Selbstverständlich werden in den Namenlisten zu den verschiedenen Benefizien auch die von auswärts stammenden Geistlichen aufgeführt. In den beiden Hauptteilen des Buches, die Biographien der einzelnen Geistlichen umfassend, werden die zugerischen und nichtzugerischen Geistlichen ausgeschieden. Das ist durchaus gerechtfertigt.

Es ist unnötig zu sagen, daß so eine überaus klare Übersicht über sämtliche Benefizien Zugs geboten und ein staunenswert reiches biographisches Material erschlossen wird. Wertvoll ist es ja nicht allein für die Heimat- und Familiengeschichte, oder auch die engere Pfarreigeschichte. Wer überhaupt an der Geschichte des Klerus interessiert ist, wird hier reiche Aufschlüsse finden, gerade auch dank der sorgfältigen Quellenangaben. Wir denken etwa an Fragen, die sich mit den Verhältnissen des vorreformatorischen Klerus verknüpfen oder an Geistliche, die in der Zeit der Reforma-

tion oder der katholischen Reform hervortreten, oder endlich auch an die neueren Perioden der Helvetik und der Regeneration mit allen Problemen, die sie auch für die Stellung des Klerus in sich bergen. Als Beispiele mögen etwa die Namen von Peter Kolin, Andreas Winkler, Philipp Grotz und Joh. Schönbrunner erwähnt werden, oder der von Nuntius Bonhomini hochgeschätzte Pfarrer von Zug Gregor Vogt und die eigenartigen Persönlichkeiten eines Peter Villiger und Joh. Hürlimann. Wie manches seltsame Schicksal wird da enthüllt (s. etwa Dom. Lüönd, oder Joh. Nep. Zürcher). Wir müssen uns mit diesen wenigen Hinweisen begnügen. Rühmen möchten wir besonders, daß Pfarrer Iten für seine Biographien zahlreiche Universitätsmatrikeln ausgewertet hat. Alles in allem handelt es sich um ein höchst erfreuliches Werk.

Oskar Vasella.

Paul J. Rochat: Souffle Divin. Communautés religieuses catholiques de Suisse romande vues par P. J. Rochat. Lausanne F. Rouge & Cie S. A., Libr. de l'Université 1952. — 476 S. mit zahlr. Illustrationen.

Gewiß, es handelt sich hier nicht um ein Werk streng wissenschaftlichen Charakters, aber es verdient trotzdem, auch in dieser Zeitschrift rühmend erwähnt zu werden, und zwar aus mehrfachen Gründen. Einmal ist schon die Tatsache, daß ein protestantischer Autor in Zusammenarbeit mit einem protestantischen Verlag es versucht, das Wesen der verschiedenen katholischen Stifte und Klöster in der Westschweiz weiten Kreisen näher zu bringen, wirklich der Anerkennung und Beachtung wert, zumal ja noch zahlreiche irrige Vorstellungen bestehen, in der Westschweiz wohl weniger als in der deutschen Schweiz. Ein Propagandawerk ist es deswegen nicht; denn wie das Ziel erstrebt wird, ist rein menschlich gesehen im allgemeinen anziehend. Wir bekommen auf Grund großenteils hervorragender Bilder einen unmittelbar und lebendig wirkenden Einblick in das mannigfaltige Leben der Ordensgemeinschaften. Dann darf aber auch betont werden, daß die Einführungstexte, oft in Form von Dialogen geboten, auch in geschichtlicher Hinsicht glückliche Belehrung vermitteln. Und gestehen wir es offen, es ist hier von Klöstern die Rede, die selbst Katholiken nicht selten kaum kennen. Nennen wir bloß als Beispiele die Visitandinnen (in Freiburg) oder die Karmeliterinnen (Le Pâquier, Gruyère) u. a. m.

Das glänzend ausgestattete Werk birgt so einen schätzenswerten Inhalt, beginnend mit der knappen Darstellung der heute bestehenden westschweizerischen Bistümer (einschließlich des französischen Teils des Bistums Basel), dann sämtlicher männlicher Klöster und Stifte (Augustiner-Chorherren, Benediktiner, Cisterzienser, Kartäuser, Dominikaner u. a. m.) und endlich der verhältnismäßig zahlreichen weiblichen Klöster und Institute, die die glückliche Verbindung des religiösen und caritativen Lebens in überzeugender Weise dartun.

Oskar Vasella.

Arno Borst: Die Katharer. Schriften der Monumenta Germaniae Historica, Bd. 12. Stuttgart, 1953. xi-372 S. Brosch. DM 40.—.

Als ich im Mai 1937 in der Nationalbibliothek zu Florenz den Katharischen Liber de duobus principiis entdeckte und ihn meinem Kollegen A. Dondaine zur Bearbeitung übergab, war ich überzeugt, daß dieser eine vortreffliche Ausgabe herstellen und dadurch in der Katharerforschung eine neue Epoche einleiten würde, aber ich ahnte nicht, daß diese Erneuerung kaum 15 Jahre später eine so treffliche Gesamtstudie über die Katharer, wie die vorliegende, veranlassen würde. Und Borst hat sich seine Aufgabe wirklich nicht leicht gemacht! Nur stellt sich die Frage, ob er das Werk nicht zu früh unternommen oder wenigstens zu früh veröffentlicht hat, erschienen doch seit 1939 bis auf heute fast jedes Jahr mehrere wissenschaftliche Aufsätze, welche die von Dondaine angeregten und teilweise von ihm selbst weitergeführten Untersuchungen ergänzen. Man stellt sich jedesmal die Frage: Was wird da noch Neues herausgebracht werden? Ist es nicht übereilt, jetzt schon eine Synthese zu versuchen? Endgültig wird die vorliegende Arbeit nicht sein, aber einen sehr guten Überblick über das bereits Gewonnene hat A. Borst bestimmt geboten. Den von Dondaine eingeschlagenen Weg zeigt der Verfasser den Forschern im deutschen Sprachgebiet ganz deutlich. Die Geschichte der Katharerforschung, die Borst vorausschickt (S. 1-59), ist durchaus lehrreich und voller Warnungen; die Geschichte des Katharismus selbst bis zum Ende des 14. Jhdts. schildert er ganz übersichtlich und mit den erforderlichen Schattierungen (S. 59-142), der Glaube, die Moral, der Kult und die Kirchenverfassung der Katharer sind sorgfältig dargestellt (S. 143-222). Schwächer scheint mir der IV. Abschnitt über die Stellung des Katharismus in der mittelalterlichen Gesellschaft (S. 223-30); sehr nützlich hingegen die von Dondaine angefangenen Bischofslisten der Katharer, welche der Vf. hie und da ergänzt (S. 231-59). Zum Schluß werden die verschiedenen Namen der Sekte erklärt (S. 240-53) und Ergänzungen zum Liber de duobus principiis geboten (S. 254-318).

Leider wird von den katholischen Bekämpfungsmethoden nur die literarische eingehend behandelt. Über die Predigt erfahren wir nichts, obwohl genügend Material vorhanden ist, sogar gedrucktes. Die katholischen Vereinigungen, die damals gegründet wurden, um die kirchentreuen Laien ins Gefecht zu rufen, werden nicht einmal erwähnt, obwohl darüber bereits ausführlich berichtet worden ist (vgl. Arch. Fr. Praed. XX-XXIII). Ferner bedaure ich, daß der Vf. mit der mittelalterlichen Theologie, Kanonistik und Liturgie ungenügend vertraut war. Die Sakramentenlehre und vor allem die Bußpraxis der Kirche hätten in der Katharischen Dogmatik und Ritualterminologie manches erklären können, was vom Vf. einfach als eine Tatsache mitgeteilt wird. Die katholischen Elemente, die von den Katharern übernommen wurden, hätten deutlicher herausgestrichen werden sollen. Von der Pataria scheint der Vf. keinen historischen Begriff zu haben: Daß sie zwei Gesichter hatte, sollte man nicht behaupten; wohl aber ist richtig, daß sie, wie so manche pietistische und reformistische Laienbewegung, zunächst streng orthodox war, und dann allmählich auf Abwege

geriet. Wie das geschah, wird vom Vf. nicht erörtert, obwohl dies für die Geschichte des Katharismus in Nord-Italien große Bedeutung besitzt. Inwiefern der Antiklerikalismus im 11. Jahrhundert von den Gregorianern, ja sogar von den Reformpäpsten unbewußt angefacht wurde und die Entwicklung des Katharismus begünstigte, wird ebensowenig erörtert. Von der Geschichte des Eides hat der Vf. keine klare Vorstellung. Es stimmt allerdings, wenn er sagt, daß das Eidverbot zuerst in katholischen Kreisen auftaucht, und nachträglich von den Katharern übernommen wurde. stützte sich natürlich auf das bekannte Herrenwort (Matth. V 34), das in der Benediktusregel (Kap. 4) folgendermaßen formuliert wird : « Non iurare. ne forte periuret.» Die Cluniazenser haben es sodann sehr stark betont. Soviel ich weiß, spielte es zum erstenmal eine entscheidende Rolle, als Abt Halinard von Saint-Bénigne zum Bischof von Dijon gewählt wurde und sich weigerte, Kaiser Heinrich III. den üblichen Treueid zu leisten, weil das Evangelium und die Regel des hl. Benedikt es ihm verboten zu schwören. Aber auch die Äbte von Fleury hatten den Bischöfen von Orléans jahrelang widerstanden, als diese einen Eid von ihnen forderten. Jene in der ersten Hälfte des 11. Ihdts. propagierte Auffassung der Cluniazenser findet sich im 13. Ihdt. bei gewissen Benediktinern, z. B. bei denen von Chatillon, die 1206 Innozenz III. um Aufklärung bitten. Von den Cluniazenser Reformatoren haben sodann die Katharer, die Waldenser, die Katholischen Armen und die Franziskaner jene Auffassung übernommen.

Die vom Vf. angegebene Literatur (bis 1952 einschließlich) ist etwas lückenhaft. Einiges hätte wirklich erwähnt und benutzt werden sollen, z. B.: G. E. Friess, Patarener, Begharden und Waldenser in Österreich während des Mittelalters. Österreichische Vierteljahresschrift für Kath. Theol. XI (1872) S. 209-72 und St. Gheorghieff; Les Bogomiles et le Presbyter Kosma, Lausanne 1920. Unter den neuesten Untersuchungen fehlt vor allem A. Dondaine, L'origine de l'hérésie médiévale. Rivista di Storia della Chiesa in Italia VI (1952) S. 47-78, eine Antwort auf R. Morghen, Medioevi Cristiano, Bari 1951, der vom Verf. wohl benutzt wird. Die Arbeit L. Spätlings, De Apostolicis, Pseudoapostolis, Apostolinis, Rom 1947, war A. Borst « nicht zugänglich » (S. 141)! Er hätte sie aber leicht erhalten können, nämlich in München selbst, entweder beim Verfasser oder beim Drucker, Weberplatz 10. In seiner wissenschaftlichen Bibliographie hätte A. Borst W. Nigg, Das Buch der Ketzer, Zürich 1949, besser weggelassen; es gehört u. E. zur pseudohistorischen Literatur. Übrigens, W. Nigg hat durch seine Besprechung über die Arbeit des Vf. (Neue Zürcher Zeitung 17. Mai 1953) bewiesen, daß er den vorurteilslosen, objektiv wissenschaftlichen Standpunkt des Verfassers nicht zu würdigen weiß. Eben wegen dieser Einstellung möchte ich hier Arno Borst das höchste Lob spenden. Sein Werk wird in der Katharerfrage noch auf längere Zeit das erste und beste bleiben. Hoffentlich wird der fleißige Forscher auf diesem seinem Spezialgebiet bald Neues bringen. Diese Synthese ist gut, aber es bedarf einstweilen weiterer Quellen, um die noch klaffenden Lücken auszufüllen.